

## **Bauvorhaben:**

### **Neubau eines Dükers zwischen „Döllnfließ“ und „Schneller Havel“**

---

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Land Brandenburg,  
Referat S 3  
Seeburger Chaussee 2  
14476 Potsdam OT Groß Glienicke

---

### **Prüfkatalog zur Ermittlung der UVP-Pflicht von wasserwirtschaftlichen Vorhaben mit Benutzung oder Ausbau eines Gewässers**

- Teil A:** UVP-Pflicht aufgrund der Art und des Umfangs des Vorhabens  
gemäß § 3b und § 3e UVPG
- Teil B:** Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c UVPG

## Beschreibung des Vorhabens

Das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Land Brandenburg beabsichtigt im Rahmen des Gewässerentwurfskonzepts (GEK) die Verbesserung des ökologischen Zustands der „Schnellen Havel“. Ein Teil zur Umsetzung wird über die vorgezogene Maßnahme „Unterlauf Döllnfließ“ (vorgezogene Maßnahme 1) dargestellt.

Der geplante Düker soll das Wasserdargebot des „Döllnfließes“ wieder in die „Schnelle Havel“ leiten und somit das Wasserdargebot in der „Schnellen Havel“ vergrößern.

## Teil A: UVP-Pflicht aufgrund der Art und des Umfanges des Vorhabens gemäß § 3b und § 3e UVPG

13	Wasserwirtschaftliches Vorhaben mit Benutzung oder Ausbau eines Gewässers mit gesetzlich vorgeschriebener UVP gemäß § 3b Abs. 1 i.V. mit Anlage 1 UVPG, Ziffer 13., § 3b(2), § 3b Abs. 3 oder § 3e UVPG	Zutreffendes ankreuzen
13.18	sonstige der Art nach nicht von den Nummern 13.1 bis 13.17 erfasste Ausbaumaßnahmen im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes	
13.18.1	soweit die Ausbaumaßnahmen nicht von Nummer 13.18.2 erfasst sind,	Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles
13.18.2	naturnaher Ausbau von Bächen, Gräben, Rückhaltebecken und Teichen, kleinräumige naturnahe Umgestaltungen, wie die Beseitigung von Bach- und Grabenverrohrungen, Verlegung von Straßenseitengräben in der bebauten Ortslage und ihre kleinräumige Verrohrung, Umsetzung von Kiesbänken in Gewässern;	Standortgerechte Vorprüfung des Einzelfalles

Das Vorhaben wird nach Punkt 13.18.1 einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles unterzogen.

## Teil B: Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c UVPG

1	Merkmale des Vorhabens	Art/Umfang
1.1	Größe des Vorhabens	Neubau eines rund 200m langen Dükers unter dem Vosskanal nordwestlich der Ortslage Höpen. Mit dem Düker wird eine Verbindung vom „Döllnfließ“ zur „Schnellen Havel“ geschaffen.
1.2	Zweck des Vorhabens	Das LUGV des Landes Brandenburg beabsichtigt den ökologischen Zustand der „Schnellen Havel“ zu verbessern. Die Verbindung soll die Wassermenge deutlich erhöhen. Der Düker soll durchgängig für aquatische Lebewesen sein.
1.3	Nutzung und Gestaltung von Wasser, Boden, Natur und Landschaft	<b>Wasser:</b> <100 m <sup>2</sup> <b>Boden:</b> ca. 550 m <sup>3</sup> <b>Landschaft:</b> nordwestlich der Siedlung Höpen <b>Pflanzen und Tiere:</b> Ufergehölz

1.4	Abfallerzeugung	nicht relevant, anfallender Abfall wird fachgerecht entsorgt
1.5	Umweltverschmutzung und Belästigungen	Umweltverschmutzungen sind aufgrund der einzuhaltenden Unfallverhütungsmaßnahmen nicht zu erwarten. bauzeitliche Emissionen aufgrund Entfernung zu Siedlungsbereich >300 m nicht relevant.
1.6	Unfallrisiko, insbesondere mit Blick auf verwendete Stoffe und Technologien	aufgrund einzuhaltender Unfallverhütungsmaßnahmen gering

<b>2</b>	<b>Standort des Vorhabens</b>  Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung der Kumulierung mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen:	Art, Umfang, Größe
2.1	bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien),	beidseitig des Vosskanals werden die Flächen landwirtschaftlich als Intensivgrasland bzw. Wiese genutzt
2.2	Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit von Wasser, Boden, Natur und Landschaft des Gebietes (Qualitätskriterien)	gering
2.3	Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien):	
2.3.1	Natura 2 000-Gebiete nach § 7 Absatz 1 Nummer 8 des Bundesnaturschutzgesetzes,	Der geplante Düker liegt vollständig im FFH Gebiet „Schnelle Havel“ (DE 3146-301), sowie vollständig im Vogelschutzgebiet (SPA) „Obere Havelniederung“ (DE 3145-421). Betroffenheit ca. 100m <sup>2</sup>
2.3.2	Naturschutzgebiete nach § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits von Nummer 2.3.1 erfasst,	Der geplante Düker liegt vollständig im Naturschutzgebiet „Schnelle Havel“. Betroffenheit ca 100m <sup>2</sup>
2.3.3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente nach § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits von Nummer 2.3.1 erfasst,	nicht vorhanden
2.3.4	Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß den §§ 25 und 26 des Bundesnaturschutzgesetzes,	Der geplante Düker liegt vollständig im Landschaftsschutzgebiet „Obere Havelniederung“. Betroffenheit 100m <sup>2</sup>
2.3.5	Naturdenkmäler nach § 28 des Bundesnaturschutzgesetzes,	nicht vorhanden
2.3.6	geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes,	nicht vorhanden
2.3.7	gesetzlich geschützte Biotop nach § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes,	<b>unmittelbare Betroffenheit:</b> 07190 standorttypischer Gehölzsaum an Gewässern, beidseitig des Döllnfließes, östlich des Vosskanals: ca. 50m 051031 artenreiche Ausprägung von Feuchtwiesen nährstoffreicher Standorte: geringe Flächenbetroffenheit möglich 01112 Bäche und kleine Flüsse, naturnah, beschattet, das Döllnfließ, Schnelle Havel: geringe Flächenbetroffenheit möglich  <b>mittelbare Betroffenheit:</b> 02130 temporäres Kleingewässer, 150m



4	<b>Gesamteinschätzung der Auswirkungen des Vorhabens</b>	Nein	Ja (UVP-Pflicht)
	<p>Besteht die Möglichkeit, dass von dem Vorhaben aufgrund der oben beschriebenen Auswirkungen erhebliche und nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt ausgehen?</p> <p>Wenn ja, UVP-Pflicht</p> <p>Die Begründung soll die Einschätzung der Erheblichkeit möglicher Auswirkungen des Vorhabens enthalten und erläutern, warum keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Erst die argumentative Zusammenfassung der einzelnen Teile des Prüfkataloges ermöglicht eine Einschätzung der Erheblichkeit möglicher Auswirkungen und eine Gesamteinschätzung.</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<p>Erläuterungen zu 4</p> <p>Der Bau des Dükers zwischen „Döllnfließ“ und „Schneller Havel“, um den Vosskanal zu unterqueren, zieht nur geringe Auswirkungen auf Natur und Landschaft nach sich.</p> <p>Dabei wird angenommen, dass das eigentliche Dükerrohr von der Startgrube (am Döllnfließ) zur Zielgrube (Schnelle Havel) unterirdisch durchgepresst wird. Zur Schaffung der Start- und Zielgruben am Döllnfließ und der Schnellen Havel ergeben sich insgesamt ca. 120 m<sup>2</sup> Flächenbetroffenheiten. Zur Schaffung der Start- und Zielgrube werden ca. 350 m<sup>3</sup> Boden ausgehoben. Weiterhin müssen voraussichtlich an „Döllnfließ“ und „Schneller Havel“ insgesamt rund 50m standortgerechter Gehölzsaum (§ 30 BNatSchG) gerodet werden.</p> <p>Zusätzliche Versiegelungen treten nicht auf. Es ist davon auszugehen, dass nach der Baudurchführung betroffene Baufeldbereiche rekultiviert werden.</p> <p>Die Baumaßnahme liegt vollständig im FFH Gebiet „Schnelle Havel“ (DE 3146-301), sowie vollständig im Vogelschutzgebiet (SPA) „Obere Havelniederung“ (DE 3145-421). Für diese Schutzgebiete wird eine FFH Vorprüfung durchgeführt.</p> <p>Die voraussichtliche Bauweise trägt dazu bei, die Flächenbetroffenheiten auf ein Minimum zu reduzieren.</p> <p>Entsprechend der lokal begrenzten Wirkungsbetroffenheit besteht keine UVP-Pflicht.</p>		